



**KT-Drucks. Nr. 158/2013**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**öffentlich**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

13. September 2013

**Kreispflegeplan -  
Fortschreibung 2020 des Teilplans vollstationäre und teilstationäre  
Pflege**

Anlage: Fortschreibung des Kreispflegeplans

**I. Vorlage an den**

Bildungs- und Sozialausschuss Vorberatung	23.09.2013
Kreistag Beschlussfassung	14.10.2013

**II. Beschlussantrag**

1. Der Fortschreibung der Kreispflegeplanung für den Planungszeitraum bis 2020 wird zugestimmt.
2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, den Städten und Gemeinden Solidaritätsvereinbarungen zur Umsetzung der Kreispflegeplanung anzubieten.
3. Der Kreispflegeausschuss wird beauftragt, dem Bildungs- und Sozialausschuss zu berichten über die Empfehlungen der „AG Neue Wohnformen“

und „AG Tagespflege“ sowie über die Umsetzung des Kreispflegeplans bis zum Jahr 2016.

### III. Begründung

Der Kreistag hat zuletzt mit der Fortschreibung des Kreispflegeplans im Jahr 2009 die Grundlage für die erfolgreiche Weiterentwicklung einer qualitätsvollen stationären und teilstationären Pflegeinfrastruktur mit Planungszielen für das Jahr 2015 gesetzt (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 73/2009). Die Planung basiert auf den Zielsetzungen

- dezentrale, wohnortnahe bzw. stadtteilbezogene Pflegeeinrichtungen für den örtlichen Bedarf und
- dezentrale homogene Wohngruppen für schwerst Demenzkranke in den größeren Pflegeheimen zu schaffen sowie
- auf der Basis der Bedarfseckwerte Spielräume durch interkommunale Absprachen für gemeindeübergreifende Planungen zu ermöglichen.

Heute können wir bilanzieren, dass sich diese Bedarfseckwerte als zutreffend erweisen und die Kreispflegeplanung mit dem Fokus auf eine dezentrale Versorgung von den Städten und Gemeinden punktgenau umgesetzt wird. Mit diesen am örtlichen Bedarf ausgerichteten Pflegeheimen identifiziert sich die Bevölkerung, was sich als hervorragender Nährboden für bürgerschaftliches Engagement erweist. Unsere Pflegeheime stehen in einem Träger- und Qualitätswettbewerb und sind ausgelastet.

Was passiert, wenn sich die Wachstumsbranche des Stationären Pflegemarktes unkoordiniert entwickelt, das zeigt die bundesweite Pflegestatistik in Überkapazitäten und niedrigen Belegungsquoten (2009: 87 Prozent Auslastung, während sich die Leistungsentgelte an einer 98-prozentigen Auslastung orientieren). Bei der laufenden Branchenkonsolidierung sind Pflegeketten auf dem Vormarsch und vor allem Heime kleinerer und mittlerer Anbieter auf dem Land kommen wirtschaftlich unter Druck, sind von der Schließung bedroht, nachdem zuvor eine Personalausdünnung auf Kosten der Pflegequalität erfolgt ist. Die Altenpflegeheime im Kreis Böblingen heben sich mit einer Auslastungsquote von 98 Prozent sehr positiv von diesem bundesweiten Trend ab. Dank einer bedarfsorientierten Planung und einer solidarischen aktiven Angebotssteuerung durch Landkreis und Kommunen.

Die Landkreisverwaltung hat mit dem vorliegenden Entwurf die Pflegeplanung mit Planungszielen für das Jahr 2020 fortgeschrieben, um frühzeitig eine Orientierung für örtliche bzw. interkommunal abgestimmte Planungen und Gespräche mit Heimträgern zu bieten. Die neuen Bedarfseckwerte sollen nicht so interpretiert werden, dass jetzt ein massiver Bauboom für weitere 373 Plätze im stationären Pflegebereich erforderlich ist. Es macht keinen Sinn, schon heute die Plätze zu bauen, die erst in Jahren benötigt werden.

Die solidarische Umsetzung der kreisweiten Planung durch die Städte und Gemeinden mit dem Verzicht auf nicht abgestimmte bedarfsüberschreitende Vorhaben ist die Grundlage für die weitere Sicherstellung einer möglichst wohnortnahen und qualitätsvollen Versorgung.

Zur Besiegelung der interkommunalen Solidarität wird der Landkreis den Kommunen, wie in der Vergangenheit, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen anbieten.

Die vorliegende Planung wurde vom Kreispflegeausschuss fachlich vorberaten. Er empfiehlt dem Kreistag die im Verwaltungsantrag vorgeschlagene Beschlussfassung. Vom Kreisverband des Gemeindetags wurde die Planung zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkung**

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung für den Landkreis seit der Einstellung der investiven Pflegeheimförderung des Landes sowie der Komplementärförderung des Landkreises im Jahr 2010.



Roland Bernhard